

3126/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.01.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Gabriele Binder und GenossInnen **betreffend "UN-Weltkindergipfel", Nr. 3157/J**, wie folgt:

Vorbemerkung:

Einleitend teile ich mit, dass die Formalkoordination zur Vorbereitung der Vertretung Österreichs bei der Sondergeneralversammlung zum Weltkindergipfel 2001 durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Völkerrechtsbüro, wahrgenommen wurde, während mein Ressort maßgeblich zur Erstellung des Nationalberichtes für die Sondergeneralversammlung zum Weltkindergipfel beigetragen hat.

Frage 1:

Die im österreichischen Bundesjugendring vertretenen Kinder- und Jugendorganisationen verfügen durch die Förderung aus Mitteln des Bundesjugendförderungsgesetzes über finanzielle Mittel, die u.a. auch zur Wahrnehmung solcher Konferenzen wie dem "UN-Weltkindergipfel" durch Mitglieder von Kinder- und Jugendorganisationen bestimmt sind.

Der österreichische Bundesjugendring war von Anbeginn über die Vorbereitungen zum "UN-Weltkindergipfel" einerseits durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und andererseits durch das österreichische Komitee für UNICEF informiert.

Frage 2:

Die Regierungsdelegation setzte sich aus folgenden Personen zusammen.

Dr. Wolfgang Schüssel, Bundeskanzler, Delegationsleiter

Mag. Herbert Haupt, Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

Botschafter Dr. Gerhard Pfanzelter, Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York

Ges. Dr. Georg Mautner-Markhof, Abteilungsleiter für Menschenrechte, BMAA

BR Dr. Richard Kühnel, österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

BS Dr. Alice Zaunschirm, österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

SL Dr. Henriette Naber, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

AL Mag. Edeltraud Glettler, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Mag. Verena Wimmer-Kodat, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

MR Dr. Harald Aigner, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mag. Elisabeth Campestrini, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Gudrun Berger, österreichisches Nationalkomitee UNICEF

Dr. Claudia Stangl-Taller, Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen

Mag. Helmuth Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Josef Wieser, Gewinner des Bundesredewettbewerbs 2001

Tamara Gaggl, Gewinnerin des Bundesredewettbewerbs 2001

Nischa Maliekal, Gewinnerin des Bundesredewettbewerbs 2001

Frage 3:

Die Einbindung von Kindern in die Vorbereitungsarbeiten zum "UN-Weltkindergipfel" erfolgte in der Weise, dass auf Einladung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die Jugendliche Anna Gruber am 2. Vorbereitungstreffen zum Weltkindergipfel teilgenommen hat. Gegen eine Teilnahme von Jugendlichen am kommenden Weltkindergipfel spricht nichts, sie ist sogar wünschenswert.

Frage 4:

Die Vorschläge, Kinder und Jugendliche in die Vorbereitung zum voraussichtlich im Mai 2002 stattfindenden Weltkindergipfel einzubinden, werden ernsthaft geprüft.

Frage 5:

Über die Teilnahme der JugendvertreterInnen aller im Parlament vertretenen Parteien wird befunden, sobald von diesen ein diesbezüglicher Wunsch an die Bundesregierung herangetragen wird.

Frage 6:

Es gibt eine schriftliche Unterlage zum "UN-Weltkindergipfel", den NATIONAL REPORT AUSTRIA zur UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY SPECIAL SESSION (UNGASS) on Children 2001. Die Formalkoordination der Regierungsstellen sowie der NGOs zur Erarbeitung des Nationalberichts für die Sondergeneralversammlung zum Weltkindergipfel 2001 wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Völkerrechtsbüro, in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Komitee für UNICEF vorgenommen. Insbesondere nachdem beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten von den eingeladenen Ressorts nur in geringem Ausmaß inhaltliche Beiträge zum Nationalbericht einlangten, stellte die Abteilung VI/1 des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen die entsprechenden Textbeiträge für den Regierungsteil des Berichts zur Verfügung. Die Koordinierung der Beiträge der NGO's erfolgte durch das österreichische Komitee für UNICEF.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Berichts wurden vom Veranstalter des Weltkindergipfels, dem United Nations Children's Fund, vorgegeben.

Frage 7:

Ja.

Frage 8:

Ausgehend von den "Concluding Observations" des Kinderrechteausschusses in Genf anlässlich der Behandlung des 1. österreichischen Staatenberichtes gemäß Artikel 44 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (1999) wurde auf Initiative der Abteilung VI/1 des früheren Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie Oetzt Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) im Jahr 1999 das "*Steering Committee on the Implementation of the Rights of the Child*" eingerichtet. Dieses informelle Gremium besteht aus Vertretern der in Kinderrechteangelegenheiten tangierten Ressorts, Vertretern der Länder, den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder sowie Vertretern von nicht-gouvernementalen Organisationen und KinderrechteexpertInnen. Dieses Gremium wurde im Sinne der Concluding Observations des Kinderrechteausschusses eingerichtet, um die effektive Koordination von Aktivitäten in Bezug auf die Umsetzung der Konvention auf allen Ebenen der Gesetzgebung und Verwaltung zu gewährleisten.